

# Artikelliste 2024-1

Annahmestelle Ausbausphal (RAP)

**Zerne**

(Mandant 45)



gültig ab 01. Januar 2024

## Annahmegebühr für sauberen Ausbausphal

ohne sortenfremde Materialien z.B. Vlies, Bitumenbahnen, Schottertränkung, Gussasphalt, Planimaterial usw.

Bei Verunreinigungen oder sortenfremden Materialien wird die Annahme verweigert.

Aufbruch Kat. 1	CHF/to.	
Fräsmaterial Kat. 1	CHF/to.	

Alle Ausbausphal- Lieferungen sind vorgängig der Engiadina Recycling AG , mit dem ausgefüllten Begleitdokument " Materialdeklaration Ausbausphal" anzumelden. Nach Erhalt der notwendigen Unterlagen wird Ihre Anfrage geprüft.

## Materialdeklaration Ausbausphal (gemäss Abfallverordnung VVEA Art. 52)

Kat. 1	PAK im Asphalt $\leq$ 250 mg/kg	notwendig
Kat. 2	PAK im Asphalt $>$ 250 mg/kg und $\leq$ 1'000 mg/kg	keine Annahme
Kat. 3	PAK im Asphalt $>$ 1'000 mg/kg (Deponie E)	keine Annahme

Die Annahme, Klassifizierung und Verwägung erfolgt durch die Firma Engiadina Recycling AG, Zerne

Die Verrechnung erfolgt über die Catram AG, Chur

## Zahlungskonditionen / allgemeine Angaben


Alle Preise in CHF/to. im Werk

Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer

Alle weiteren Angaben / "Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen Catram AG" unter [www.catram.ch](http://www.catram.ch)